

SSG PISTOLEROS e.V.

Gebührenordnung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2026

§1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für die SSG PISTOLEROS e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

30,- EUR jährlich	Jahresbeitrag BDS LV 3 Niedersachsen/Bremen e.V.
330,- EUR jährlich	Jahresbeitrag SSG

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich in Höhe von einem Zwölftel zu entrichten und wird per Lastschriftinzug eingezogen. Alternativ ist in Absprache mit dem Kassensführer die monatliche Zahlung per PayPal oder Überweisung auf das SSG Konto möglich. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.

Für in einer häuslichen Gemeinschaft lebende Partner oder Ehepartner beträgt der Mitgliedsbeitrag die Hälfte. Das Gleiche gilt für Familienmitglieder 1. und 2. Grades (Sohn/Tochter bzw. Bruder/Schwester) sofern diese volljährig sind. Die Auflösung der häuslichen Gemeinschaft ist unverzüglich dem Vorstand bzw. Kassensführer mitzuteilen.

Demnach ergeben sich die derzeitigen monatlichen Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Erwachsene	30,- EUR
Familienmitglieder/Partner	15,- EUR

§2 Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft in der SSG PISTOLEROS e.V. kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende (31.12.) gekündigt werden. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen und muss durch den Vorstand bzw. Kassensführer innerhalb einer Woche bestätigt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zu entrichten.

§3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen halben jährlichen Mitgliedsbeitrag zzgl. **10,- EUR** zur Beantragung des BDS-Ausweis.

§4 Beiträge während der Probezeit

Die Probezeit beginnt gem. Satzung mit der Abgabe der vollständigen Unterlagen. Während der Probezeit fällt lediglich die Gastgebühr gem. §5 an.

Endet die Probezeit mit der Entscheidung der Mitgliedschaft werden Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr und ggf. BDS-Ausweisgebühr mit Wirkung zum Ende der Probezeit fällig.

§5 Gastgebühren

Gastschützen zahlen pro Person und Trainingsabend eine Gebühr von **30,- EUR**.

§6 Startgelder für Wettkämpfe und Meisterschaften des BDS

Startgelder werden entsprechend den Ausschreibungen erhoben.